

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Farbe des österreichischen Kaiserthumes ist schwarz-gelb.
 Die Farbe des preussischen Königshauses dagegen ist schwarz-weiß.
 Die Farben Bayerns (Kaiserin) sind weiß-blau.
 Die Farben Belgiens (Kronprinzessin-Witwe) sind [quer getheilt von oben nach unten] schwarz-roth-gelb.
 Die Revolutionsfarben des 48ger Jahres sind [längs getheilt] schwarz-roth-gold.

Landwirtschaftlicher Hauskalender.

Januar. Klee und Leinsamen ist in den kältesten Tagen zu dreichen. — Das Thauwasser ist von den Saaten abzuleiten; der ausgefahrene Dünger ist zu streuen. — Auf Wiesen entfernt man die Ameisenhaufen, räumt die Abzugsgräben und rodet Gestrüch aus. — Man gebe reichliche Streu und halte die Ställe warm. — Die Obstbäume werden ausgeputzt und beschnitten; Raupennester vertilgt; Spalierobst mit Strohmatten bedeckt.

Februar. Bei Thauwetter durchgehe man die Felber, räume die zugefallenen Wasserfurchen aus und verschaffe dem Wasser Abfluß. — Sind auf den Wiesen die Gräben noch nicht gehoben, so muß es jetzt geschehen. — Schafe, welche im Juli lammen sollen, sind jetzt zu paaren. — Man bespflanzt Weideplätze, Flußufer u. dgl. mit Pappeln, Erlen, Weiden, Ulmen und Akazien und verwahre sie mit Pfählen und Dornen.

März. Man egge bei trockener Witterung die Weizen- und Kleefelder und lege von letzteren die Steine ab. — Bei günstiger Witterung werden Sommerroggen, Erbsen, Bohnen, Wicken gesät. — Auf den Wiesen sind die Maulwurfsbaufen und andere Uebelheiten zu beseitigen und überhaupt alle fremden Dinge zu entfernen.

April. Wenn die Obstbäume blühen, ist die beste Bleichzeit. — Auf dem Schüttboden muß man das Getreide öfters umschauflern. — Sommerweizen, Gerste, Kleesamen, Waid, Hanf und Lein werden gesät und Kartoffeln gelegt. — Die Saatsfelder, auf welchen der Frost viele Pflanzen emporgezogen hat, sind zu walzen.

Mai. Bei trockener Witterung werden die Sommerhaaten gewalzt. — Es kann nun mit der Grünsfütterung nach und nach begonnen werden; die Schafe werden gewaschen und geschoren. — Die veredelten Bäume sind fleißig zu begießen. — Auf die Raupen muß man emsig Jagd machen. — Verpflanzt werden Mangold und Salat; die Mistbeeten werden immer mehr gelüftet.

Juni. Es werden Kohl und Rüben gepflanzt, Kartoffel-, Mais- und Bohnenfelder geeeggt, die Hirse gejätet und behackt. — Zwei- und dreischürige Wiesen werden gemäht. — Da die Grünsfütterung im vollen Gange ist, muß man reichlich einstreuen,

oft ausmisten und die Thiere sehr reinlich halten. — Herunterhängende Weinreben werden angebunden, unfruchtbare Seitenreben abgesehritten.

Juli. Zu Anfang des Monats fällt die Raps- und Rübenernte, zu Ende des Monats wird in der Regel der Roggen geschnitten. — Es wird Winterraps gesät und das Brachfeld gepflügt. — Die Lämmer dürfen nicht bei Regenwetter ausgetrieben werden. — Man macht Rapainen und Poularden.

August. Brunnen und Wasserleitungen sind zu reinigen. — Sommerobst wird getrocknet und eingemacht. — Die Ernte wird fortgesetzt in Weizen, Hafer, Gerste und Sommerfrüchten. — Ein- und dreischürige Wiesen werden gemäht.

September. Es wird gedroschen; Kraut eingelegt. — Die Defen werden in Stand gesetzt. — Es wird Rübren, Roggen, Weizen gesät. — Es wird Klee gemäht und getrocknet. — Der Hopfen wird geerntet. — Zu Ende des Monats kann man das Rindvieh auf den Wiesen weiden. — Es beginnt die Holzfällung.

October. Es wird Roggen und Weizen gesät; Stoppelfelder werden gepflügt, Dünger zu Früchten für das nächste Jahr gefahren. — Die Kartoffelernte wird womöglich beendet. — Man muß öfter nach dem geernteten Hopfen sehen, damit er sich nicht erhitzt. — Man muß allmählig von der Sommer- zur Winterfütterung übergehen und früh vor dem Austreiben etwas Trockenfutter im Stalle geben.

November. Es wird Sauerkraut eingemacht. — Mit dem Dreichen wird fortgefahren. — Brunnen und Wasserleitungen sind mit Stroh einzubinden und mit Mist zu bedecken. — Die etwa noch im Felde stehenden Rüben sind auszunehmen. — Die Thiere hütet man vor Erkältung und hält deshalb die Ställe warm. — Man umgräbt und düngt die Bäume.

December. Die Berrichtungen im Hause sind wie im November. — Die Kellerlöcher muß man mit Mist bedecken und die Thüren mit Stroh verstopfen. — Auf dem Getreideboden verwahre man Fenster und Läden gut, damit es nicht hineinschneit.

Abkürzungen

wie sie im Festkalender vorkommen:

A. = Abt. A. = Äbtissin, Ap. = Apostel,
 Ap.-Sch. = Apostel-Schüler.
 B. = Bischof, Bek. = Befehmer, Büß. =
 Büsserin, Br. = Bauer.
 c. = circa = um das Jahr.
 EB. = Erzbischof, Einfl. = Einsiedler.

Fr. = Frater (Mönch).
 J. = Jungfrau, Jes. = Jesuit.
 K. = König oder Königin, Kaij. = Kaiser
 oder Kaiserin, Kl. = Kirchenlehrer,
 KB. = Kirchenwater.

M. = Marthyr.
 Ordst. = Ordensstifter, Of. = Officier.
 P. = Papst, Pr. = Priester, Pfr. = Pfarrer.
 W. = Witwe.
 † hinter dem Namen = gestorben.

Die Fast- und Abstinenztage sind nach dem bischöflichen Fastenpatente für 1894 geordnet und zwar bedeutet das rothe Kreuz die Abstinenztage (Enthaltung von Fleischspeisen.) — Das schwarze Kreuz † die Abbruchstage (einmalige Sättigung im Tage.) — Beide Kreuze † † die streng gebotenen Fasttage (Enthaltung von Fleischspeisen mit einer nur einmaligen Sättigung). — An den Fastensonntagen und allen mit einem schwarzen Kreuze † bezeichneten Tagen hat in der Linzer Diöcese jeder Katholik der Fleischspeisen genießt, ein „Vater unser“ zu Ehren des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi zu beten.

Ablässe.

Einen vollkommenen Ablass können während des ganzen Jahres gewinnen:

Die Mitglieder der Herz Jesu-Bruderschaft am ersten Freitage oder Sonntage, sowie außerdem an einem anderen freiwählbaren Tage eines jeden Monates; die Mitglieder des Gebetsapostolates an irgend einem Freitage und an einem anderen beliebigen Tage eines jeden Monates; die Mitglieder der Rosenkranz-Bruderschaft an jedem ersten Monatssonntage; die Mitglieder der Herz Maria-Bruderschaft an zwei beliebigen Tagen eines jeden Monates; die Mitglieder des III. Ordens des hl. Franciscus am Tage der üblichen Versammlung und an einem anderen beliebigen Tage jeden Monates (zweimal im Jahre mit päpstlichem Segen); die Mitglieder der Josef-Bruderschaft, des St. Michaels-, Vincenzi- und Leopoldi-Bereines einmal in jedem Monate; die Mitglieder der Herz Jesu-Bruderschaft, sowie die des III. Franciscaner-Ordens können überdies die Stations-Ablässe gewinnen.

